

Aus dem Lehrerverein von Zürich und Umgebung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **6 (1880)**

Heft 47

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-240306>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Welch' ein Unterschied also in der Stellung des Lehrers im Kanton Zürich vor und nach dem Ustertag! Von heut' auf morgen vollzog sich der Umschwung fzeilich nicht. Aber der 22. November 1830 ist der Markstein zwischen alter und neuer Zeit. Und wie sich die Umgestaltung an den Lehrern vollzog, so in Bezug auf die Schulverhältnisse überhaupt: Obligatorium des Besuchs, selbständige Lehrmittel, Unterstützung durch den Staat, Regelung der Beitragspflicht der Gemeinden!

Was der 1830er Ustertag kantonal angebahnt, das hat sich seither auf engerem und weiterem Boden mehrfach weiter gestaltet. Die Emanzipation der Schule von der Kirche ist eigentlich erst dann vollendet worden, als die zürcherische Verfassung und ihr entsprechend die eidgenössische den Religionsunterricht als fakultativ erklärten. Am gewünschten Ziele sind wir freilich nicht. Hat auch die Bundesverfassung die Bestimmung aufgenommen, dass der Bund ein Recht zur Einsprache bei «ungenügendem» Primarunterricht habe, und sind dessen obligatorischer Besuch und seine Unentgeltlichkeit gewährleistet: jenes «Ungenügen» liegt weithin offen zu Tage, ohne dass Wesentliches für Steigerung gethan werden wollte oder könnte.

Das «Ungenügen» des jetzigen Primarunterrichts auch im Kanton Zürich ist von Niemandem mehr bestritten. Der Ustertag 1830 hat mit seiner Feststellung der jetzigen Primarschulzeit ein Grosses geleistet. Aber für mehr als ein halb Jahrhundert reicht im jetzigen Zeitalter der Telephone eine noch so grossartige Maassregel nicht mehr aus. Die unentgeltlichen und vielfach vermehrten Sekundarschulen, die erweiterte Lehrerbildung, die bessere Besoldung der Lehrkräfte sind seitherige Fortschritte, die schwer in's Gewicht fallen — so und anders aufgefasst. Aber die obligatorische Kinderschule, deren Aufbau zur wahren Volksschule schon Scherr, der Schöpfer oder Gestalter der 1830er Schule, vor Jahrzehnden befürwortete, — sie verblieb nun viel mehr als ein Menschenalter auf ihre eingeschränkte Zeit angewiesen. Als Sündenbock für die ungenügenden Ergebnisse gilt Land auf Land ab die Stoffüberladung. Sie sei's! Aber ihrer los wird man einzig durch die Erweiterung der täglichen Schulzeit in ein Kindesalter hinein, das des Stoffes eher mächtig wird, sowie durch die Gestaltung einer Fortbildungsschule für das höhere Jugendalter vorerst wenigstens zu Gunsten des männlichen Nachwuchses, der mit seinem Stimmrecht dazu berufen ist, die Fortgestaltung unserer demokratischen Gemeinwesen zu ermöglichen.

Die beste Feier des Jubiläums vom 22. November 1830/80 ist ohne anders die Propaganda für die Erweiterung der täglichen Schule und die Gestaltung einer Fortbildungsschule für den Kanton Zürich. In beiden Richtungen ist dieser — trotz der grossen Initiative des Ustertages von 1830 — gegenüber manch einem Nachbarkanton im Rückstand. Ueber ein blos 7. oder zugleich 8. Zusatzjahr wollen wir heute nicht rechten. Der Ustertag mahne uns im Grossen und Ganzen zur Einigung für einen zeitgemässen Fortschritt. Steht diese Einigung fest, so lässt sich über das Maass der Ausführung weiter reden.

Aus dem Lehrerverein von Zürich und Umgebung.

I. Auszug aus dem Protokoll vom 30. Okt. 1880.

Vortrag von Herrn Seminarlehrer O. Hunziker über Schulgesetzgebung und Fortbildungsschule. — Einleitend bemerkt der Vortragende, dass es angesichts der Feststellung einer neuen Grundlage für unser kantonales Schulwesen Pflicht eines Jeden sei, der sich irgendwie berufen fühle, sein Möglichstes zur Förde-

rung beizutragen und seine Meinung unumwunden auszusprechen, damit nach fruchtbarer Diskussion Alles geprüft und das Beste behalten werde. Der Hauptinhalt der Ausführung ist folgender:

Der Kernpunkt in der Revision unseres Schulwesens besteht in der Ausdehnung der Alltagsschulzeit um weitere zwei volle Schuljahre. Alles andere tritt vor der Hand in den Hintergrund. Aber grosse Schwierigkeiten werden einer solchen Neuerung entgegen treten. Einmal ist die Situation getrübt durch die Missernten der 70er Jahre und die Kalamität in der Seidenindustrie; andererseits ist ein schwerer Hemmschuh durch die kantonsrätliche Kommission dadurch gelegt, dass sie eine Erweiterung von nur einem Jahre proponirt. In einer solchen Verbesserung ersieht der Referent eine Verschlimmerung der Sachlage, eine Halbheit, ja geradezu eine Desorganisation unsers Schulwesens.

Zunächst will man damit beabsichtigen, mit der fast gleichen Zahl der Lehrkräfte, sowie in der gleichen Stundenzahl wie bisanhin 6 Klassen, so künftig 7 unterrichten zu lassen; dann aber wird sich nach Abzug der bessern Schüler, welche von der Sekundarschule absorbiert werden, diese 7. Klasse in Bezug auf Leistungen etc. unter die 6. stellen, so dass Schüler und Lehrer keine Befriedigung finden.

Erhalten wir dagegen zwei Zusatzjahre, so ist

1. unsere Schulorganisation für lange Jahre keiner Revision mehr bedürftig, kann

2. eine grössere Zahl der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte zu Nutzen gezogen werden, und

3. haben wir alsdann einen Rahmen, innert dem die Primarschule sich wol fühlen und behaglich sich bewegen kann. — Zu statten kommt ihr das eidgenössische Fabrikgesetz, das Kindern unter 14 Jahren keine Fabrikarbeit gestattet.

Haben wir diese bis zum 14. Altersjahr reichende Primarschule erlangt, so stehen für die Weiterbildung der aus ihr hervorgegangenen jungen Leute zwei Wege offen: entweder die obligatorische oder die fakultative Fortbildungsschule.

Der Referent findet eine sofortige weitere Inanspruchnahme der Kinder durch die Schule nach dem 14. Altersjahr nicht ratsam. Die Kinder sind jetzt in dem Alter angelangt, da sie in den Fabriken beschäftigt werden dürfen, da eine Lehrzeit für ein Handwerk füglich begonnen werden kann oder da Landarbeit dem etwas entwickeltern Körper nicht mehr unzutraglich ist. Etwelche Grundlage realer Erkenntnisse, einige Uebung im mündlichen und schriftlichen Ausdruck, Haushaltsrechnung etc. hat die 8jährige Schulzeit zugebracht. Verfassungskunde nunmehr anzuknüpfen, erscheint verfrüht. Das Interesse für dieselbe kann erst mit dem nahenden Eintritt in das bürgerliche Leben erwachen. Trotz der Thatsache, dass Thurgau und Solothurn mit ihrem Obligatorium der Fortbildungsschule nicht übel fahren, kann der Referent diese Einrichtung für den Kanton Zürich nicht befürworten.

Dagegen redet er der freiwilligen gewerblichen Fortbildungsschule, die sich überall nach den Verhältnissen richten kann, durch ein Obligatorium jedoch in ihrer Existenz bedroht würde, das Wort. Solchen Gewerbeschulen soll es gelingen, für Handwerk und Gewerbe einen neuen Aufschwung einzuleiten. In jeder grössern Ortschaft soll eine solche Schule bestehen und von Staat und Gemeinde genügend unterstützt werden. Für Ueberwachung zweckdienlicher Leistungen möchte ein besonderes Inspektorat wol am Platze sein.

Wahr ist, dass gegenwärtig viele junge Leute, denen eine gewerbliche Fortbildungsschule offen steht, sie nicht besuchen, obschon gerade sie eine Weiterbildung am allernothwendigsten hätten. Das wird anders kommen, wenn die tägliche Schule im 13. und 14. Altersjahr die geistigen Kräfte der Schüler so entwickelt hat, um sie Freude an weiterer Thätigkeit und ein reges Streben nach Weiterbildung fühlen zu lassen. Die genügende Erweiterung der Alltagsschule wird von selbst die freiwilligen Fortbildungsschulen füllen.

Die Verfassungskunde anbelangend, wünscht der Referent, dass in den Gemeinden Vorkehr getroffen werde, um die jungen Leute im Rekrutenalter dazu zu führen, die Lücken in der Kenntniss ihrer bürgerlichen Pflichten und Rechte auszufüllen.

In der nachfolgenden Diskussion machen sich hauptsächlich die Ansichten geltend:

Für nur ein Jahr Erweiterung der Alltagsschule wirken hauptsächlich die Industriellen. Sie verlangen, dass die Schule ihnen wolfeile Arbeitskräfte, die z. B. sofort nach Beginn des 8. Schuljahrs 14 Jahre alt werden, nicht noch für fast ein volles Jahr entziehen könne.

Nur im Obligatorium der Fortbildungsschule, schliesse diese sich im 15. Altersjahr an die Alltagschule oder beginne sie erst mit dem 17. Altersjahre, erfüllt der Staat die sittliche Pflicht der gleichen Berücksichtigung aller seiner künftigen Bürger.

Eine Zeit der Aussetzung von Schulzwang vom 15. bis 17. Altersjahr ist sehr empfehlenswerth. In den jetzigen Gewerbeschulen gibt die Disziplin unter den ältern Besuchern viel weniger Mühe, als unter den jüngern.

II. Notizen aus den Verhandlungen des Lehrervereins vom 13. Nov. 1880.

Auf den Anzug, der Lehrerverein möchte das Jubiläum des Ustertages in bescheidenem Umfange feiern, wurde beschlossen:

Der Vorstand in Verbindung mit einer Kommission sorgt für rhetorische und gesangliche Vorträge. Zur Feier sind auch Kollegen, die Nichtmitglieder des Vereins sind, einzuladen. Solchen ab dem Lande wird Nachtquartier bereit gehalten. Die Feier wird auf den 18. Dezember 1880 angesetzt. Der Vorstand der Garantie-Gesellschaft für den Pädagogischen Beobachter wird ersucht, die Versammlung der Garanten auf denselben 18. Dezember nachmittags einzuladen, damit die Theilnehmer Gelegenheit haben, der abendlichen Feier aktiv oder passiv anzuwohnen.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 10. Nov. Schluss.)

Die Schulkapitel werden eingeladen, ihr Gutachten abzugeben, ob das Elementarbuch für den Unterricht in der französischen Sprache von K. Keller, Zürich, Verlag von Orell, Füssli & Co., weiterhin als obligatorisches Lehrmittel für die Sekundarschule beizubehalten sei, und wenn ja, welche Aenderungen für eine neue Auflage vorgeschlagen werden.

Der zürcherischen antiquarischen Gesellschaft wird an die Kosten der Erhaltung und Aeuferung ihrer Sammlungen für das laufende Jahr ein Staatsbeitrag von 800 Fr. verabfolgt.

Fräulein Fanny Kieser von Lenzburg erhält nach absolvirter Prüfung ein Fähigkeitszeugniss als Fachlehrerin der französischen und englischen Sprache auf der Sekundarschulstufe.

Wahlgenehmigung: Hr. E. Simmen von Schinznach, Verweser an der Sekundarschule Turbenthal, zum Lehrer daselbst.

Auf bezügliche Anfrage hin wird die Geneigtheit ausgesprochen, das Zeichnungslehrmittel für zürcherische Primarschüler, welches bis zum Beginn des Schuljahrs 1881/82 vollendet sein wird, seinerzeit auch an ausserkantonale Schulen zu später zu vereinbarem Preise zu verabreichen.

Schulnachrichten.

Schweiz. (Aus „Lehrerztg.“) Der Zentralausschuss des Schweiz. Lehrervereins hat dessen „Jugendschriften-Kommission“ ergänzt. Sie zählt nun folgende Mitglieder: Dr. Widmann, Bern, Präsident; Sekundarlehrer Bosshard, Langenthal; Professor Bucher, Luzern; Dr. Calmburg, Küssnacht; Rektor Herzog, Aarau; Sekundarlehrer Schlegel, Herzogenbuchsee; Rektor Zehender, Zürich; Seminarlehrer Vonarx, Solothurn; Lehrer Hug, Winterthur. Die beiden letzten ersetzen die verstorbenen Mitglieder Schlegel in St. Gallen und Bänninger in Horgen. — Nächstens soll eine Fortsetzung des Jugendschriftenkatalogs bei Sauerländer, Aarau, erscheinen.

Zürich. (Korr.) Das Kapitel Affoltern hat in seiner Sitzung vom 12. ds. Mts. an Stelle des Herrn Berchthold in Knonau, der eine Wiederwahl ablehnte, zum Präsidenten des Kapitels gewählt Herrn Gubler, Sekundarlehrer in Mettmensätten. Zum Vizepräsidenten wurde wiedergewählt Herr Sekundarlehrer Merkli in Hausen; das Aktuariat wurde, nachdem der bisherige Aktuar, Herr Steiger, von seiner Stelle zurückgetreten war, Herrn Sekundarlehrer Gut in Hedingen übertragen. Am Abend des Sitzungstages traf noch die Anzeige von dem Rücktritt des Herrn Sigrüst in Riffersweil als Bezirksschulpfleger ein. Ein langwieriges Halsleiden hat ihn zu dieser Demission genöthigt. Die Neuwahl konnte gleichen Tages nicht mehr vorgenommen werden.

Bern. Die Zwietracht unter der Berner Lehrerschaft, gegen welche Erziehungsdirektor Bitzius und Turnvater Niggeler mit Mahnrufen zu Felde zogen, gipfelte sich in einem Sturmanlauf gegen den Redaktor des Berner Schulblattes, Gymnasiallehrer Scheuner in Thun. Die „Schweizer. Lehrerzeitung“ gab diesem Anlauf Raum in ihren Spalten. Uns schien, die Angriffe gegen das „Schulblatt“

hätten besser in die „Blätter für die christl. Schule“ gepasst. Nachdem nun im Schulblattverein sachliche Erörterungen stattgefunden, wobei die eigentlichen Heisssporne nicht einmal zum Worte kamen, bläst auch die „Lehrerzeitung“ zum Rückzug. Der Schulblattverein stellt sich auf eine etwas breitere Grundlage. Die radikale Richtung des Berner Schulblattes jedoch scheint auch für die Zukunft gesichert zu sein. Der Pädagogische Beobachter freut sich über die Fortdauer dieser Kameradschaft.

Solothurn. Die vom Erziehungsdirektor Landammann Brosi am Lehrertag 1880 gehaltene Eröffnungsrede ist in hübscher Ausstattung, einen Bogen stark, unter dem Titel erschienen:

Beitrag zur Geschichte der Volksschule des Kantons Solothurn. — Wir können uns nicht versagen, daraus die kurze Angabe zu zitiren:

Stapfer machte zuerst einen Versuch zur Gründung eines (schweizerischen, helvetischen) Seminars in Wald, Kantons Zürich, — ohne Erfolg. Später trat er mit Pestalozzi, dann mit Büel, Pfarrhelfer in Hemmishofen, Kantons Thurgau, in Unterhandlung. Endlich sollte ein derartiges Institut im Schloss zu Burgdorf errichtet werden. Auch dieser Plan scheiterte an der Ohnmacht der helvetischen Regierung, und fiel dann mit dieser selbst aus Abschied und Traktanden.

Bayern. (Schulanzeiger von Aschaffenburg.) Die letzte Prüfung der Wehrpflichtigen vom Jahrgang 1879 zeigt für das ganze Königreich nur 0,5 % Analphabeten. (Würden die zum Militärdienst Untauglichen, wie dies in der Schweiz geschieht, mitgeprüft und eingerechnet, so müsste der Prozentsatz höher sich stellen.)

Dagegen nehmen es die bayerischen Behörden strenger als die schweizerischen mit der Ausmittlung der Gründe für den sich ergebenden Analphabetismus. Die Distriktschulinspektoren haben darüber genaue Nachforschungen anzustellen. Möchte ein ähnliches Verfahren auch bei uns Platz greifen!

— München. (D. L.) Eine nicht geringe Anzahl Schüler, besonders Mädchen, besuchen freiwillig ein 8. Jahr die Volksschule, — die beste Antwort auf das klerikale Anstreben, das 7. Schuljahr preizzugeben.

— Oberammergau. (Deutsche Lehrerzeitung.) Ein Theil des Nettoertrages aus dem Passionsspiel wird zur Errichtung einer dritten Lehrstelle verwendet.

Preussen. Die „liberalen“ Tagesblätter wittern die Absicht des Ministers von Puttkamer, ein Schulgesetz schaffen zu wollen, und bekreuzen sich vor solch einem Geschenk. Die radikale „Päd. Ztg.“ aber sagt hiezu: Im preussischen Staat gibt es keine zweite öffentliche Einrichtung von der Bedeutung der Volksschule, da nach mehr als 30jährigem Verfassungsbestande eine gesetzliche Regelung noch vollständig mangelt. Die Volksschule Preussens steht neben Staat und Gemeinde, Heer und Flotte, Kirche und höhern Schulen, Gericht und Polizei, Post und Eisenbahn, Handel und Gewerbe zur Seite wie ein Aschenbrödel, dem kaum ein Recht zugestanden wird, das aber gegen Jedermann verpflichtet sein soll, sich in alle Launen, Zufälligkeiten und Willkür des Augenblicks zu schicken. Und unsere Liberalen hatten zur Zeit, da es ihnen weder an amtlicher Macht, noch an materiellen Mitteln gebrach, nichts anderes für dieses Aschenbrödel zu bieten, als Worte der Vertröstung auf eine bessere Zukunft. Jetzt kann es der preussischen Lehrerschaft ziemlich gleichgültig sein, ob die Volksschule nach konservativer Schablone verwaltet werde an Hand eines konservativen Schulgesetzes, oder ob dasselbe geschieht ohne Gesetz durch Verfügungen eines konservativen Ministers. Immerhin ist auch ein konservatives Gesetz unter Umständen besser als liberale Willkür; wie sie zur Zeit an der Berliner Lehrerschaft exekutirt wird.

Ueber Geschlechtertrennung spricht sich Prof. Dr. Gneist im „Deutschen Frauenanwalt“ dahin aus: Auf der Stufe des Primarunterrichts, sowie in der obern Volksschule, deren Kurs mit dem 14. Altersjahre schliesst, erscheinen mir die Vorzüge der Gemeinschaftsschule unbedingt überwiegend. Wir sind in Deutschland mit der Geschlechtertrennung zu weit gegangen.

Von „Amthor und Issleib's Volksatlas für Schule und Haus“, 40 Karten für nur 1 Mk., ist die 27. Auflage erschienen. (Gera, Druck und Verlag von Issleib und Rietzschel.) Die Leistung ist grossartig und anerkennenswerth. Aber fast die Hälfte der Kartenbilder ist zu überladen, als dass sie ohne Schaden für das kindliche Auge in der Schule gebraucht werden könnten.